

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Das Unterrichtsgeld beträgt für die ersten 3 Klassen monatlich 16 K, für die oberen 3 Klassen monatlich 20 K; für Töchter von k. k. Offizieren und Staatsbeamten beträgt dasselbe 10, beziehungsweise 16 K. Die erste Rate des Unterrichtsgeldes ist am 1. Oktober, jede folgende an dem ersten Tage eines jeden Monats zu entrichten.

Die Aufnahmstage für neu eintretende Schülerinnen aller Klassen beträgt 4 K.

Ueber schriftliches motiviertes Ansuchen werden vom Verwaltungsausschusse auch halbe, bei berücksichtigungswürdiger und durch ein legales Mittellosigkeits- oder Armutszugnis nachgewiesener Dürftigkeit auch ganze Schulgeldbefreiungen bewilligt. Die stempelfreien, mit dem letzten Schulzeugnisse versehenen Gesuche sind bis längstens 20. September 1902 in der Direktionskanzlei des Mädchen-lyzeums zu überreichen.

Im Schulgelde ist auch die Entlohnung für die nicht obligaten Gegenstände inbegriffen.

Am Beginne des Schuljahres hat jede Schülerin (auch die von der Entrichtung des Unterrichtsgeldes halb und ganz befreite) 4 K Lehrmittelbeitrag zu erlegen.

Die Direktion gibt gleichzeitig bekannt, daß sie für die Unterbringung auswärtiger Schülerinnen zu sorgen gern bereit ist, und daß ihr zu diesem Zwecke eine Anzahl von Adressen hochachtbarer Familien, in welchen den Schülerinnen die angemessenste Unterkunft, Verpflegung und Ueberwachung zuteil wird, zur Verfügung steht.

Die Eltern derjenigen Schülerinnen, welche, ohne am Schulschluß sich abgemeldet zu haben, das Mädchen-lyzeum im nächsten Schuljahre nicht mehr besuchen sollten, werden ersucht, die Abmeldung bis zum 1. September schriftlich auf kurzem Wege an die Direktion gelangen zu lassen.

Das Schuljahr 1902/1903 beginnt am 18. September 1902 mit einem Heiligengeistamte in der Elisabethinerinnen-Kirche um 9 Uhr vormittags. Nach demselben werden die Schülerinnen in die Klassenzimmer geführt, wo ihnen von den Klassenvorständen die Disziplinar-Vorschriften vorgelesen werden und der Stundenplan diktiert wird.

Dank der Direktion.

Schließlich betrachtet es der Berichterstatter als seine angenehme Pflicht, allen denjenigen Persönlichkeiten, Anstalten und Direktionen, welche durch Spenden, besonders von Lehrmitteln, durch leihweise Überlassung von solchen Gegenständen, durch gefällige Aufnahme von Notizen in die Zeitungen, durch freundliche Gewährung der Fahrpreisermäßigung auf Bahnen und Dampfschiffen oder in irgend einer Art die Interessen der Anstalt gefördert oder zum Gedeihen derselben beigetragen haben, den wärmsten Dank auszusprechen.

Linz, den 5. Juli 1902.

Dr. Franz Thalmayr,

Direktor.